

Drei Jahre HSI 4.0 | ein Rückblick

[Anm. des Redaktionsteams: Dieser Kurzbericht wurde im Zuge der Redaktion des HSI-Newsletters, Ausgabe Mai/2025 durch die HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR erstellt.]

Der Start der Förderperiode am 01.07.2022 über die Richtlinie HSI 4.0 des MdJD vom 15. März 2022 brachte auf inhaltlich-struktureller Ebene Veränderungen mit sich:

- Die in den vorangegangenen Perioden über das Netzwerk geförderten drei Handlungsfelder (Anlauf- und Beratungsstellen, Arbeit statt Strafe, Ambulante soziale und berufsorientierende Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende) wurden inhaltlich um die „Beruflichen Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen“ (Modul 2) und die „Besondere soziale Maßnahmen für Familien“ (Modul 4.2) erweitert.
- Durch Anpassungen am Personalschlüssel in den Modulen 1 und 3 und die Aufnahme der Aufgaben Vermittlung in (soziale) Hilfsangebote und Beschaffung/ Erhalt von Wohnraum wurde auf den, sich in der aktuellen Praxis zeigenden, deutlich erhöhten fachlichen und zeitlichen Mehraufwand zur Einleitung sozialintegrativer Schritte reagiert.
- Weiterhin wurde das Aufgabenspektrum in HSI um die Vermittlung von digitalen Alltagskompetenzen (Modul 1) bzw. Grundkompetenzen zur Verbesserung der beruflichen Integration (Modul 2) erweitert.
- Unter anderem durch die inhaltliche Erweiterung um die Module 2 und 4.2 kamen fünf Partner neu ins Netzwerk. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Träger, die zum Zeitpunkt des Eintritts ins Netzwerk bereits über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit den Zielgruppen verfügten.

Programmspezifisches Controlling

Ein wesentlicher Aspekt der Veränderung gegenüber den Vorjahren bestand darin, dass die statistischen Daten von den Partner*innen nicht mehr über eine netzwerkinterne Datenbank eingegeben werden sollten, sondern stattdessen in ein von der Bewilligungsbehörde etabliertes externes Monitoring-Tool, welches erst im März 2023 zur Verfügung gestellt werden konnte. Somit erschloss sich die Logik der Erhebung und Auswertung erst nach bereits weit fortgeschrittener Projektlaufzeit.

Weiterhin hatten sich mit HSI 4.0 einige statistisch relevanten Kriterien bzw. Logiken, an welche die Teilnahme bzw. der Maßnahmenabschluss einer/eines Teilnehmenden gebunden ist, verändert. Dies hatte (im Vergleich zu den Vorjahren) bspw. negative Auswirkungen auf die statistisch relevante Gesamtzahl von Teilnehmenden, bei welchen es um die Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen ging (Modul 3). Weitere Klärungsprozesse zwischen HSI-Partner*innen, der HSI-Netzwerkkoordination, der ESF-Verwaltungsbehörde und dem MdJD hinsichtlich der Auswertung einzelner Erfolgsindikatoren erwiesen sich als notwendig und erstreckten sich teilweise bis in das dritte Projektjahr.

Schlussendlich konnten durch die Umstellung bedingte Ungewissheiten überwunden werden. Eine weitgehende Affinität mit der neuen Erfassungs- und Auswertungspraxis ist nun bei sämtlichen Beteiligten hergestellt: Die Fristen zur Datenerfassung werden größtenteils eingehalten, fehlerhafte Eingaben konnten rückwirkend korrigiert und offene Fragen zur Messung einzelner Zielindikatoren konnten abschließend geklärt werden.

Maßnahmenübergreifende Statistik (modulspezifisch)

Stand: 31.03.2025

Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge

1.063 TLN wurden erreicht

535 TLN mit Angaben zum Austritt, davon:

22,8% Vermittlung in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, in Praktika, in Berufsausbildung, in SV-pflichtige Beschäftigung oder an selbständige Tätigkeit

75,9% Vermittlung an Beratungsstellen aus den Bereichen Sucht, Schulden, Jugend- und Familienhilfe sowie Wohnraum

Modul 2: Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen

261 TLN wurden erreicht

212 TLN mit Angaben zum Austritt, davon:

79,2% haben die Maßnahme (mind. ein Projektmodul) erfolgreich abgeschlossen

Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

1.756 TLN wurden erreicht

1.540 TLN mit Angaben zum Austritt, davon:

71,23% haben die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen, das heißt, Haft wird vermieden, indem die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet wird

14,4% Vermittlung in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, in Praktika, in Berufsausbildung, in SV-pflichtige Beschäftigung oder an selbständige Tätigkeit

Modul 4.1: Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende

205 TLN wurden erreicht

179 TLN mit Angaben zum Austritt, davon:

86,3% haben die Gruppenarbeit erfolgreich abgeschlossen

82,5% Vermittlung in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder schulischen Bildung, in Praktika, in Berufsausbildung, in SV-pflichtige Beschäftigung oder an selbständige Tätigkeit

Modul 4.2: Besondere soziale Maßnahmen für Familien

28 TLN wurden erreicht

24 TLN mit Angaben zum Austritt, davon:

96,0% haben die Gruppenarbeit erfolgreich abgeschlossen

Modul 1

Das Thema Wohnen, die Schaffung bzw. der Erhalt existenzsichernder Rahmenbedingungen im sozialen Eingliederungsmanagement stellt eine der grundlegendsten und nach wie vor größten Baustellen dar. Bekannte Herausforderungen in puncto Verfügbarkeit von Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt, in betreuten Wohnformen sowie von freien Plätzen in Notunterkünften bleiben weiterhin stark präsent. Gleichzeitig hängt von der Bewältigung ebendieser Herausforderung ab, inwiefern mit den Teilnehmenden weiterführend, z.B. an der Entwicklung bzw. Änderung von Lebensperspektiven (inkl. beruflicher Art), gearbeitet werden kann.

Vor diesem Hintergrund waren die Mitarbeitenden des Moduls 1 stets damit beschäftigt, entsprechende Kooperationen zu initiieren, zu intensivieren oder zu festigen, bspw. zu Wohnungsgesellschaften und Hausverwaltungen, Trägern betreuter Wohnangebote und Notunterkünften, aber auch (im Kontext der Kostenbewilligungen) zu Sozialämtern, der Bewährungshilfe etc.

Fakt ist, dass die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt die Vermittlung straffälliger Menschen in Arbeit und berufsvorbereitende Maßnahmen negativ beeinflusst. Die Vermittlung in Wohnraum bindet nicht nur „man- and-woman-power“, sondern der Nachweis eines geordneten Wohnverhältnisses ist nach wie vor auch für viele Arbeitgeber*innen eine wichtige Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Bewerbers / einer Bewerberin. Erschwerend kommt hinzu, dass aus Gründen mangelnder Mobilität viele Teilnehmer*innen einen arbeitsplatznahen Wohnraum (bzw. umgekehrt) benötigen.

Für einen deutlich anwachsenden Teil (stark) gesundheitlich beeinträchtigter Teilnehmenden, stellte sich die Frage nach der Verfügbarkeit betreuten Wohnraumes jedoch häufig erst in einem zweiten Schritt: Gemeint sind dabei vor allem jene, bei welchen (zu Beginn der Beratung) noch kein Gutachten zur Abklärung der Zugehörigkeit zum Personenkreis der Eingliederungshilfe in die Wege geleitet worden war bzw. vorlag.

Weil ein Großteil der Aktivitäten des Moduls 1 eine enge Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren und Abteilungen der verschiedenen JVA'en mit sich bringt, bildeten diese Kooperationen einen besonderen Schwerpunkt in der Netzwerkarbeit der HSI-Partner. Hierzu gehörten vielerlei Austauschformate auf dem kurzen Wege, aber auch bspw. „Teilnahmen an den wöchentlichen Konferenzen im geschlossenen und [...] an den Teambesprechungen im offenen Vollzug“ (BBV e.V.), die „Teilnahme der EBG-Kolleg*innen im [geschlossenen Vollzug] an den täglichen Morgensitzungen der Vollzugsabteilungsleitungen oder die „[r]egelmäßige monatliche Fallbesprechung im [offenen Vollzug]“ (EBG gGmbH). Mit der Neueinrichtung des Büros des CJD Berlin-Brandenburg in der JVA Nord-Brandenburg – Teilanstalt Neuruppin-Wulkow zu Beginn des zweiten Förderjahres, verfügen nun alle HSI-Partner des Moduls 1 über ein Büro innerhalb der Anstalten.

Eine wesentliche Entwicklung hinsichtlich des Bedarfs an potenziellen HSI-Teilnehmenden wurde in der JVA Nord-Brandenburg, Teilanstalt Neuruppin-Wulkow im Oktober 2024 festgestellt. Im Rahmen eines außerordentlichen Trägerbesuchs beim CJD Berlin-Brandenburg (Modul 1) in der JVA unter Beteiligung der Fachaufsicht im MdJ, des Leitenden Regierungsdirektors JVA Nord-Brandenburg, der Vollzugsleitung, dem Sozialdienst und dem Pädagogischen Dienst der JVA wurden Gründe besprochen, weshalb künftig nur 40 Teilnehmende (statt bisher 80) pro Projektjahr von der Haftanstalt an den HSI-Partner vermittelt werden können. Als maßgebliche Gründe wurden (i) die deutlich geringere Anzahl an Strafgefangenen und der Anstieg der Anzahl an Untersuchungshäftlingen, (ii) die deutliche Veränderung der Zusammensetzung an Strafgefangenen, die einen hohen Anteil an Personen aufweist, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind (einschließlich einer Zunahme an Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus) und (iii) der nicht vorhandene Bedarf für Personen aus dem offenen Vollzug an den Angeboten des HSI-Partners genannt.

Besondere Herausforderungen im Modul 1

Verschiedene besondere Rahmenbedingungen erschwerten die Arbeit des Sozialen Eingliederungsmanagements, so z.B.

- Geringe Begleitausgänge, Vollzugslockerungen sowie Auslastung der Plätze im offenen Vollzug
- Zuwachs an Ersatzfreiheitsstrafen (bspw. JVA Nord-Brandenburg – Teilanstalt Wriezen, JVA Cottbus-Dissenchen)

- Schließung des offenen Vollzuges der JVA Cottbus-Dissenchen aufgrund von Sanierungsmaßnahmen im Februar 2024

In Bezug auf die Umsetzung der digitalen Angebote zur Vermittlung entsprechender Alltagskompetenzen zeigten sich Herausforderungen auf den folgenden Ebenen:

- bei der (zur Verfügung gestellten) Hardware
- bei den (zur Verfügung gestellten) Softwarelizenzen (elis-Zugänge für Teilnehmende bzw. Mitarbeitende)
- auf der organisatorischen Ebene: bspw. ungesicherte Zuführung der Teilnehmenden zur Maßnahme über die Mitarbeitenden der jeweiligen JVA, ungünstige Zeiträume der Kabinettnutzung (z.B. während der Arbeitszeit der Inhaftierten), infolgedessen Vergütungsausfälle für die Teilnehmenden
- Je nach Rahmenbedingungen, wurden von einigen HSI-Partnern alternativ zu den digitalen Kursen soziale Gruppentrainings zur Vermittlung von Alltagskompetenzen für die Teilnehmenden umgesetzt.

Modul 2

Das Modul 2 ist in dieser Förderperiode neu in das Programm HSI aufgenommen worden. Das heterogene Spektrum an Angeboten zur Verbesserung der Integrationschancen der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt reicht von (i) Arbeitstrainings zur beruflichen Förderung von praktischen Fertigkeiten in ausgewählten Gewerken in Verbindung mit der Förderung sozialer Alltagskompetenzen, über (ii) die Teilnahme an, entsprechend den individuellen Voraussetzungen angepassten, schulischen und beruflichen Grundqualifizierungsmodulen unter Einbeziehung von zertifizierten Teilqualifikationen der zuständigen Ausbildungskammern, bis hin (iii) zum Erwerb von beruflichen Vollabschlüssen in Erstausbildung oder Umschulung, inkl. entsprechender Vorbereitung und Absolvierung einer Facharbeiter- oder Gesellenprüfung.

Kleinere wie größere Anlaufschwierigkeiten konnten hier demnach in der Durchführung der einzelnen Maßnahmen beobachtet werden. Neben Herausforderungen, die auf die Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten und den personellen, logistischen und technischen Bedingungen innerhalb dieser zurückzuführen sind, wurden hinsichtlich der Gewinnung von geeigneten TLN bzw. der erfolgreichen Abschlüsse von Qualifizierungsmaßnahmen konzeptionelle Anpassungen seitens einiger Maßnahmenträger notwendig. Die positiven Erfahrungen mit diesen Konzeptanpassungen wurden insbesondere zu Beginn des dritten Projektjahres deutlich. So konnte der HSI-Partner GBV e.V. sein ursprüngliches Startmodul weiter aufgliedern durch das Angebot eines niederschweligen Einstiegsmoduls unter dem Titel „Grundlagen der Farbtechnik“, welches im ersten Quartal 2024 eingeführt wurde. Inzwischen bietet diese Herangehensweise auch den inhaftierten Personen der JVA Cottbus-Dissenchen die Möglichkeit an der Maßnahme herangeführt zu werden und diese erfolgreich abzuschließen, auch wenn kognitive und/oder sprachliche Barrieren den Durchlauf des gesamten Angebots des HSI-Partners nicht zulassen würden. Im Ergebnis konnte der Maßnahmenträger einen starken Anstieg der statistischen Erfolgsquote aufweisen.

Beim HSI-Partner Lebensräume gGmbH konnte eine ähnliche Entwicklung festgestellt werden. Durch die Einführung eines zusätzlichen niederschweligen Angebots unter dem Titel „soziales Kompetenztraining“ konnte ein erweiterter Personenkreis an Inhaftierten aus dem Offenen Vollzug der JVA Nord-Brandenburg, Teilanstalt Neuruppin-Wulkow angesprochen werden, um in einem zweiten Schritt gemeinsam zu schauen, ob eine Teilnahme auf dem Gutshof in Verbindung mit der Förderung

sozialer Alltagskompetenzen in Frage käme. Im Ergebnis konnte der Maßnahmenträger seine verfügbaren Kapazitäten an Teilnehmendenplätzen besser ausschöpfen.

Bezüglich der Maßnahmen in den Bereichen Gastgewerbe und Gebäudereinigung, umgesetzt durch die Universal-Stiftung Helmut Ziegner (UHZ) in der JVA Luckau-Duben, bezog sich der überwiegende Teil des gemeinsamen Austausches auf die Besprechung zu den Ausbildungsverläufen, -abschlüssen und Qualifizierungsbausteinen. Dadurch, dass eine Teilnahme an diesen Maßnahmen mit gewissen kognitiven und gesundheitlichen Mindestanforderungen verbunden ist, über die die durch die Vollzugsmitarbeitenden ausgewählten Inhaftierten verfügen sollten, standen in deutlich geringerem Ausmaß Herausforderungen im Fokus, die auf die (fehlenden) Fähigkeiten bzw. Kompetenzen der Zielgruppe zurückzuführen wären. Weiterhin waren die jeweils zur Verfügung stehenden Teilnehmendenplätze in diesen (beiden) Qualifizierungsmaßnahmen konstant ausgelastet.

Besondere Herausforderungen im Modul 2

Insbesondere in den drei Arbeitstrainings traten einige gemeinsame Herausforderungen zutage, die die Netzwerkpartner*innen beschäftigten:

1) Platzauslastung

Teils war die Auslastung der verfügbaren Plätze von Maßnahmen bspw. aufgrund der erhöhten Anzahl von Kurzzeitinhaftierten in den JVA'n, Hafthaussanierungen (JVA Cottbus-Dissenchen), vorzeitigen Entlassungen, geringen Zuweisungen seitens der JVA'en, verringerter finanzieller Anreiz von Arbeitstrainings für die Inhaftierten im Verhältnis zu anderen vollzugsinternen Arbeitsplätzen gering.

2) Verweildauer

Die Verweildauer gestaltete sich besonders divers vor dem Hintergrund frühzeitiger Entlassungen (mit vorzeitigem Austritt) auf der einen Seite, aber auch vor dem Hintergrund von Teilnehmenden, die aufgrund ihrer sprachlichen, kognitiven, bildungsbiografischen und/oder gesundheitlichen Voraussetzungen im Qualifizierungsprozess mehr Zeit benötigten.

3) Teilnehmende mit sehr intensiven Bedarfen

Ein Thema, das die umsetzenden Partner im Hinblick auf die Teilnehmenden besonders beschäftigte, war die Ausrichtung bzw. Ausgestaltung der Arbeitstrainings vor dem Hintergrund der sich zeigenden (starken) Einschränkungen bzgl. der Verständigung auf Deutsch und/oder des Gesundheitszustandes.

Modul 3

Analog zum Modul 1 zeichnete sich der Teilnehmendenkreis auch im Modul 3 durch einen größtenteils (sehr) schlechten Gesundheits-/Allgemeinzustand aus (Sucht, Psyche, Verwahrlosung, Obdachlosigkeit etc.). Der Aspekt der Nachbetreuung erfordert (auch von denjenigen Teilnehmenden, welche eine Ratenzahlungsvereinbarung unterzeichnet hatten) die Konsolidierung der, sich in der HSI-Beratungspraxis bewährten Prozessabläufe. Es fiel weiterhin auf, dass einige Teilnehmende (durch Gesamtstrafenbildung) sehr hohe Stundenzahlen zur Tilgung der Geldstrafe abzuleisten haben (teils über 1000 Stunden) und sich dies sowohl für die Betroffenen selbst als auch im Hinblick auf die Suche nach einer geeigneten Beschäftigungsstelle – auch im Kontext von auftretenden Ableistungsabbrüchen – als herausfordernd erwies. In diesen Fällen erhöht sich – genau wie bei jenen, die sehr komplexe (existenzielle) Hilfebedarfe aufweisen – der erforderliche Beratungsaufwand enorm.

Am 01.02.2024 trat die neue *Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit* des Landes Brandenburg in Kraft. Diese beinhaltet im Unterschied zu den Vorjahren u.a., dass „[d]ie Vollstreckung eines Tages der Ersatzfreiheitsstrafe ... durch acht Stunden freie Arbeit abgewendet [wird]“.¹ Aufgrund der Öffnungszeiten bzw. der zeitlichen Kapazitäten der Ableistungsstellen, aber auch in Abhängigkeit des Gesundheitszustandes der Teilnehmenden, erfolgt die Ableistung gemäß Rücksprache mit allen Akteur*innen, wie z.B. auch den StA'en, in der Praxis i.d.R. wie folgt: Die Gesamtstundenzahl der über die Tagessätze errechneten Stunden wird auf vier bis sechs Stundentage verteilt, bis diese vollständig abgeleistet sind. Daraus ergaben sich jedoch letztlich teils (sehr) lange Verweildauern im Projekt. Auch aufgrund dessen, dass die Ableistungsstellen für jeden Teilnehmenden ein gewisses Maß an (personellen) Ressourcen bereitstellen müssen und einige sogar eine Höchststundenzahl, die die Betroffenen bei ihnen ableisten können, definieren, standen die Mitarbeitenden des Moduls 3 weiterhin vor der Herausforderung, mehrere passende Ableistungsstellen für einen Teilnehmenden zu finden und ihn/sie entsprechend zu vermitteln.

Positive Auswirkungen auf die Zielerreichung der Maßnahmen im *Modul 3* können infolge der Gesetzesänderung zur Überarbeitung des Sanktionsrechts² in zwei Landgerichtsbezirken beobachtet werden. In den Landgerichtsbezirken Cottbus und Neuruppin stieg die Beauftragung von Fällen durch die Staatsanwaltschaften, da nun potenzielle Klient*innen direkt an die zuständigen HSI-Partner*innen zugewiesen werden können, ohne dass es eine explizite Einwilligung zur Übermittlung personenbezogener Daten des/der säumigen Geldstrafenschuldner*in bedarf. Für die Landgerichtsbezirke Potsdam und Frankfurt (Oder) gilt es weiterhin, die neu aufgekommenen Potenziale weiterzuerfolgen, sodass eine größere Anzahl an Klient*innen von den Leistungen der HSI-Partner*innen profitieren und so ein bedeutender Beitrag zur Vermeidung zukünftiger Straffälligkeit geleistet werden kann.

Besondere Herausforderungen im Modul 3

Über die drei Projektjahre setzte sich der Trend, einer erhöhten Anzahl von Anträgen auf Ratenzahlungen weiterhin fort, weil vermehrt Teilnehmende keine gemeinnützige Arbeit ableisten können und/oder wollen. Hieraus ergab sich im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) eine weitere Herausforderung: So stellte sich heraus, dass der UBV gGmbH überwiegend nur im Falle eines bei der StA gestellten Antrages auf Ableistung der Geldstrafe über gemeinnützige Arbeit die Fallakte(n) erhielt. Hingegen wurden die Mitarbeiter*innen der BQS GmbH Döbern und des CJD Berlin-Brandenburg auch im Falle von Ratenzahlungsvereinbarungen von den jeweiligen Rechtspfleger*innen eingebunden. Dies deutet auf regionale Unterschiede der StA'en in der Zuweisungspraxis an die HSI-Partner. In Abstimmung mit dem MdJD hat die HSI-Netzwerkkoordination die StA Frankfurt (Oder) auf vorhandene Potenziale, die sich insbesondere vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung v. Oktober 2023 (s.o.) ergeben, hingewiesen. Ob sich dadurch die Zuweisungspraxis an HSI im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) ändert, bleibt abzuwarten. Dennoch gelang es den dortigen HSI-Mitarbeitenden (UBV gGmbH) den Zulauf von Teilnehmenden (Selbstmelder*innen) über ihre (öffentlichkeitswirksame) Präsenz positiv zu beeinflussen.

Weiterhin stellte das In-Kraft-Treten des CanG ab dem 01.04.2024 die Arbeit im Modul 3 teils vor verschiedene Herausforderungen. Die Mitarbeitenden berichteten davon, dass Ableistungen durch Verfahrensrevisionen im laufenden Prozess teils ad-hoc abgebrochen bzw. unterbrochen wurden. In letzteren Fällen bestand die Herausforderung dann häufig darin, die Teilnehmenden zur

¹ § 9 Absatz 1 Satz 1 Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit

² Gesetzesänderung zur Überarbeitung des Sanktionsrechts: § 459e Absatz 2a StPO; in Kraft getreten am 1. Oktober 2023

Wiederaufnahme der Ableistung zu motivieren, wobei sich einige dieser Betroffenen dazu entschieden, doch lieber einen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen.

Modul 4.1

Das Lernen durch das Selbstkorrektiv der Gruppe einerseits und durch die vertiefenden Einzelgespräche andererseits, hat sich auch in dieser Förderphase im Modul 4.1 bewährt. Dass es sich dabei um Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe handelt, an welchen die Jugendlichen und Heranwachsenden auf freiwilliger Basis vor ihrer Verhandlung teilnehmen, wirkte sich gemäß den Rückmeldungen der umsetzenden Träger und der Kooperationspartner*innen weiterhin äußerst beziehungsfördernd auf die Arbeit mit den Teilnehmenden aus. Die HSI-Mitarbeiter*innen berichteten, dass insbesondere die Arbeit am grundlegenden rechtlichen Bewusstsein der Teilnehmenden eine Kernaufgabe darstellte. Damit verbunden war v.a. Aufklärungsarbeit in Bezug auf (in Deutschland) geltende Rechtsnormen, wobei diese in der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund in der Regel weiterer inhaltlicher Vertiefungen bedurfte.

Mitarbeitende des Cottbuser JRH berichteten v.a. davon, dass viele Teilnehmende von ihnen zur Kursteilnahme motiviert bzw. auch über vertrauensvolle Einzelgespräche an diese herangeführt werden mussten. Weiterhin beschäftigten sie im Kontext von jungen Menschen mit Migrationshintergrund auch jene Themen, die in Verbindung mit dem Aufenthaltstitel und einer Duldung standen, insbesondere bezogen auf Möglichkeiten der (Re-)Integration der Betroffenen in Bildungsangebote, in Arbeit etc. Unter anderem durch diese Zielgruppe und die hierüber festgestellten (größeren) Bedarfe, den straffällig gewordenen Jugendlichen bzw. Heranwachsenden im Kurs Kenntnisse zum deutschen Rechtssystem zu vermitteln, bildete dies ein Schwerpunkt der Gruppenarbeit.

Im Rahmen des Bewerbungcoachings zeigte sich oftmals bei den Teilnehmenden, dass sie diesbezüglich i.d.R. keine adäquate Unterstützung seitens des Elternhauses erhielten und dort zudem nicht selten die technischen Voraussetzungen fehlten, um am PC zu recherchieren und Bewerbungsunterlagen erstellen zu können.

Modul 4.2

Die beiden Maßnahmen, eine für inhaftierte Väter und deren Familien (JVA Cottbus-Dissenchen) sowie eine für inhaftierte Mütter und deren Familien (JVA Luckau-Duben), waren im Rahmen des Programms HSI 4.0 ab dem 01.07.2022 gänzlich neu an den Start gegangen.

Besondere Herausforderungen im Modul 4.2

Bereits im ersten und darauffolgend auch im zweiten Projektjahr, zeigten sich die Praxisrealitäten teils als (sehr) abweichend von den Voraussetzungen bzw. Bedarfen, die sich aus der Richtlinie ableiten lassen:

- JVA Luckau-Duben (Frauen): Nach einem, hinsichtlich der Inanspruchnahme des Angebots und der fachlichen Rückmeldung aller Beteiligten, äußerst erfolgreichem ersten Projektjahr, waren die Bedarfe laut Rückmeldungen der Verantwortlichen der JVA Luckau-Duben ab dem 2. Halbjahr 2023 nicht mehr gegeben. Dies hatte zur Folge, dass sich die ifgg gGmbH – nachdem sie verschiedene Alternativen zusammen mit allen involvierten Akteuren geprüft hatte - dazu entschied, die Mitwirkung im Netzwerk mangels geeigneter Projektteilnehmenden zum 01.01.2024 zu beenden.

- JVA Cottbus-Dissenchen (Männer): In der JVA Cottbus-Dissenchen gehörten viele der Inhaftierten nicht zur vorgesehenen Zielgruppe. Weiterhin war die Aufgeschlossenheit für das Gruppenangebot bei Männern deutlich reduziert, weil das persönliche Öffnen in einem solchen Kontext – im Vergleich zu Einzelgesprächen - auf der „Piste“ negative Konsequenzen haben könnte. Weiterhin wurden die Hinweise seitens des Sozialdienstes der JVA, dass bestimmte Personen im Rahmen einer Gruppenarbeit nicht aufeinandertreffen sollten, seitens des umsetzenden Mitarbeiters des Cottbusser JRH ernst genommen, sodass die festen Gruppen in den seltensten Fällen die beabsichtigte Auslastung von sechs Personen erreichten.
- Der Dauer eines Maßnahmezyklus von sechs bis neun Monaten wurde seitens beider HSI-Partner (u.a. bedingt durch die Angehörigen- und Netzwerkarbeit mit Behörden) als zu kurz bewertet. Viele der angeschobenen Prozesse, so die Rückmeldung der Mitarbeitenden, konnten in dieser Zeit nicht zufriedenstellend umgesetzt bzw. abgeschlossen werden.
- Das Modul 4.2 wird zum 30.06.2025 eingestellt und in der kommenden Richtlinie nicht fortgesetzt. Maßnahmen der Familien- und Umfeldarbeit sollen ab dann in den Aufgaben des HSI-Moduls 1 Berücksichtigung finden.